

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 93 (2018)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Das VBS hat die Überprüfung von Spesen abgeschlossen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-816881>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das VBS hat die Überprüfung von Spesen abgeschlossen

Das VBS hat im Zusammenhang mit der im September 2017 abgeschlossenen Administrativuntersuchung zum Oberfeldarzt der Armee, Divisionär Andreas Stettbacher, die Spesenprozesse im Departement geprüft und Massnahmen umgesetzt.

Das Communiqué des VBS zu den Spesenprozessen im Wortlaut

Die damals angekündigten weiteren Untersuchungen sind nun abgeschlossen und die Spesenprozesse standardisiert.

## Konsequenzen

Im Anschluss an die von Rechtsanwalt Cornel Borbély durchgeführte Administrativuntersuchung betreffend bezogene Leistungen von Oberfeldarzt Div Andreas Stettbacher erliess der Chef VBS 2017 unter anderem folgende Massnahmen:

- Die Spesenprozesse im Departement sind zu standardisieren und die Kompetenzen sowie Verantwortlichkeiten und deren Kontrolle klar zu regeln.
- Die Whistleblowingstelle der Armee ist von der Abteilung Recht Verteidigung zu trennen.
- Rechtsfragen an der Schnittstelle zur Personalpolitik sind auf Stufe GS VBS


zu behandeln, damit im ganzen VBS bei heiklen Personalgeschäften eine einheitliche Handhabung des Personalrechts gewährleistet ist.

Die angekündigten Massnahmen sind unterdessen im ganzen Departement umgesetzt und die Abläufe sind standardisiert. Die Whistleblowingstelle ist nun wie bei der übrigen Bundesverwaltung bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) angegliedert.

## Massnahmen empfohlen

Parallel zur Administrativuntersuchung beauftragte der Chef VBS auch die interne Revision des Departementes, die Beschaffungen der Logistikbasis der Armee im Bereich der Sanität in den Jahren 2012 bis 2016 und das Spesenmanagement im VBS zu prüfen. Die Ergebnisse zeigten auf, dass das Spesenmanagement im VBS verbessert werden

sollte. Die interne Revision empfahl dem Chef VBS deshalb zehn Massnahmen, die so bald als möglich umzusetzen seien.

Unter anderem sollen die Verantwortlichkeiten klarer geregelt werden, die Vorgesetzten sollen die Führungsaufgaben in diesem Bereich besser wahrnehmen und die Spesenabläufe müssen klarer geregelt werden. Die Verwaltungseinheiten haben die Empfehlungen zum grössten Teil bereits umgesetzt oder entsprechende Arbeiten in die Wege geleitet. 

## Alkoholische Getränke

In ihrem Prüfbericht vom 16. Oktober 2017 schreibt die Interne Revision VBS: «Wir stellten fest, dass im VBS keine einheitliche Spesenregelung zur Geltendmachung von alkoholischen Getränken bei Geschäftsessen besteht. Auch das Spesenreglement der Bundesverwaltung äussert sich nicht zu dieser Thematik.

Wir schlagen vor zu prüfen, ob im VBS eine einheitliche Regelung eingeführt werden sollte, die besagt, dass alkoholische Getränke grundsätzlich nicht als Spesen vergütet werden.»

## Korpskommandant Daniel Baumgartner vollständig entlastet



Der Chef VBS sprach KKdt Baumgartner ausdrücklich sein Vertrauen aus.

Im Anschluss an die Administrativuntersuchung zu Div Andreas Stettbacher bestanden noch offene Fragen in Bezug auf die Führungstätigkeiten von KKdt Daniel Baumgartner als damaliger Chef LBA, der auch der Oberfeldarzt zugeteilt war.

Um diese restlos zu klären, haben der Chef VBS und der Chef der Armee eine Disziplinaruntersuchung eröffnet, was KKdt Daniel Baumgartner begrüsst. Der entsprechende Untersuchungsbeauftragte, alt Oberstaatsanwalt Ulrich Arbenz, hat keine disziplinierungswürdigen Sachverhalte bei den Führungstätigkeiten von

KKdt Baumgartner festgestellt. Ebenso ist klargestellt, dass ihm bezüglich des Spesenprozesses kein Fehlverhalten zur Last gelegt werden kann.

Im Rahmen eines Führungsgesprächs hat der Chef VBS KKdt Baumgartner sein Vertrauen ausgesprochen.

Ulrich Arbenz, Bruder von Br Peter Arbenz, war Leitender Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt im Kanton Zürich. Als Kanonier war er in der Art RS von Sion Richter am Geschütz «FIGARO». Später machte er in der Artillerie eine glänzende Kommandantenlaufbahn.